

Erhalt von Feldscheunen im Kanton Zürich



Kanton Zürich
Baudirektion



Information

Amt für Raumentwicklung
Raumplanung

Feldscheunen im Kanton Zürich

In vielen kantonal schützenswerten Landschaften treten Feldscheunen markant in Erscheinung. Neue Bewirtschaftungsformen und der Strukturwandel in der Landwirtschaft erschweren deren Erhalt als wichtige Kulturlandschaftselemente.

Im Speziellen die Streusiedlungsgebiete sind durch ihren historischen Bestand an kleinräumigen landwirtschaftlichen Wohn- und Ökonomiebauten geprägt. Der Erhalt dieser einzigartigen Kulturlandschaft ist jedoch gefährdet. Das Streusiedlungsgebiet ist im kantonalen Richtplan eingetragen und umfasst Gebiete im östlichen Zürcher Oberland. In den Streusiedlungsgebieten soll die Dauerbesiedlung und die nachhaltige räumliche Entwicklung gestärkt werden.

Mögliche Massnahmen und (gesetzliche) Einschränkungen

Für den Erhalt von Feldscheunen können objektspezifische Beiträge für Erhaltungs-, Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen gewährt werden.

Die Bedingung für diesen Beitrag ist ein landschaftsverträgliches Bauprojekt, welches die Einpassung in die Landschaft, den historischen Bestand und die regional-typische Architektur berücksichtigt. Zudem bedingt der Zuschuss die Realisierung eines mit dem Kanton abgestimmten Bauprojektes.

Die Vorgaben des Raumplanungsgesetzes müssen eingehalten werden, negative Auswirkungen auf die Umgebung durch die Nutzungsänderung (beispielsweise Umgebungsgestaltung) sind zu verhindern.

Dies bedeutet, dass primär Massnahmen für eine weiterführende landwirtschaftliche Nutzung sowie Massnahmen für den Unterhalt, die Instandsetzung und Restaurierung der Feldscheunen bewilligungsfähig sind. In diesem Rahmen können ebenfalls Umnutzungen ohne bauliche Massnahmen gemäss Art. 24a RPG geprüft werden.

Kostenrahmen und Bedingungen

Nach Eingang Baugesuch und positiver Projektprüfung durch das Amt für Raumentwicklung, Fachstelle Landschaft wird ein Vertrag unterzeichnet. Der finanzielle Zuschuss beträgt höchstens 50% der auszuweisenden Baukosten und maximal CHF 20'000.- pro Objekt.

Die definitive Auszahlung erfolgt erst nach Vollendung der baulichen Massnahmen. Die qualitative Bauausführung und eine positive Bauabnahme vor Ort entscheiden über die nachträgliche Auszahlung des Beitrags.

Die Möglichkeit der Beiträge ist zeitlich befristet bis Ende 2024.

Es besteht kein Anspruch auf finanzielle Unterstützung.

Kontakt

Anfragen für potenziell unterstützenswerte Objekte können über die Gemeinde oder direkt dem Amt für Raumentwicklung, Fachstelle Landschaft gestellt werden:

- Anfragen über die Gemeinde an die zuständige Gebietsbetreuung des Amtes für Raumentwicklung, Fachstelle Landschaft oder
- direkt an Meret Burkart, Projektverantwortliche, Amt für Raumentwicklung, Fachstelle Landschaft (Tel. 043 259 41 91)



Feldscheunen im Bachtelgebiet (Quelle: Amt für Raumentwicklung, Kanton Zürich)